

Beitrittsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

zwischen

der Stadt Köln,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Zentrale Dienste,
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

und

der Stadt Leverkusen,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Personal und Organisation,
Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen

und

dem Landschaftsverband Rheinland

vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland,
Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

einerseits (aufnehmende Vertragspartner)

und

< neue Partner >

andererseits (beitretende Vertragspartner)

§ 1 Anwendung der Vereinbarung

- (1) Durch diese Beitrittsvereinbarung wird der beitretende Vertragspartner an der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinsamen Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom < Datum > gleichberechtigt beteiligt.

§ 2 Verfahren

- (1) Auf das Verfahren finden die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Anwendung, einschließlich etwaiger ergänzender Regelungen in den jeweiligen Anwendungsvereinbarungen nach § 1 Abs. 2.
- (2) Abweichend von Abs. 1 wird folgendes vereinbart:¹

¹ Ggf. zu streichen.

§ 3 Vereinbarungszeitraum

¹Diese Vereinbarung gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde ²Sie endet zeitgleich mit der zu Grunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die weiteren Regelungen aus der öffentlich rechtlichen Vereinbarung sind anzuwenden.

Köln, den _____

Leverkusen, den _____

Stadt Köln
Im Auftrag Im Auftrag

Stadt Leverkusen
Im Auftrag Im Auftrag

Köln, den _____

Landschaftsverband Rheinland
Im Auftrag Im Auftrag
